



HAUSGARTEN

Hinweise zur Planung und Gestaltung von Hausgärten

Das Haus ist geplant oder bereits im Bau. Plötzlich taucht die Frage auf: „Wie soll der Garten aussehen“? Die folgende Zusammenstellung zeigt die verschiedenen Arbeitsschritte, die von Planungsbeginn bis zur Fertigstellung eines Gartens durchlaufen werden sollten, um ein ansprechendes Ergebnis zu erzielen.

1. Gestaltungsgrundlagen

Welche Elemente soll der Garten beinhalten?

- | | | |
|---------------|---------------|--------------|
| - Nutzgarten | - Steingarten | - Terrasse |
| - Spielgarten | - Teich | - Pergola |
| - Blühwiese | - Rasen | - Grillplatz |
| - Staudenbeet | - Rosenbeet | - Gehölze |
| - Sichtschutz | - Zaun | - Vorgarten |
| - Beleuchtung | - Kompost | -etc. |

2. Abklärung der Rahmenbedingungen

- Amtlicher Lageplan zum Bauantrag
- Vergrößerung des Lageplans auf mind. M = 1:100
- Grundrisse des Gebäudes
- Leitungspläne
- Gebäuestandort innerhalb des Grundstücks
- Boden- und Wasserverhältnisse
- Sicherung von vorhandenem Humus
- Bewertung der vorhandenen Vegetation
- Lage des Grundstücks (Siedlungsrand, Hang etc.)

3. Welche Vorgaben gibt der Bebauungsplan?

- Bei zu erhaltenden Bäumen ist DIN 18920 anzuwenden
- Private Grünflächen (Pflanzenanzahl und Qualitäten)
- Art und Höhe der Einfriedung (z. B. sockellose Zäune)
- Anzahl der zu pflanzenden Bäume und Sträucher in entsprechender Qualität
- Bodenbelag auf Hof- und Wegeflächen
- Fassadenbegrünung

4. Gestaltungskonzept

- Raumbildung innerhalb des Gartens
- Berücksichtigung wichtiger Blickbeziehungen
- Geländegestaltung durch Erdmodellierung bzw. Mauern,
- Erschließung und Verknüpfung der einzelnen Raumeinheiten durch Wege
- Abgrenzung (Zaun, Mauer, Hecke...)

5. Ausführungs- und Bepflanzungsplan

- „Von Groß nach Klein“ planen und pflanzen
- Standort für Bäume und Solitärgehölze (z.B. Hausbaum, Schattenbaum)
- Äußere Eingrünung (z.B. Blütenhecke, Schnithecke, heimische Gehölze)
- Sonstige Vegetationsflächen (z.B. Eingangsbereich, Sitzplatzbereich, Kräutergarten, Gemüsegarten, etc.)

6. Grenzabstände

Bezüglich des Pflanzstandortes müssen die gesetzlich geregelten Grenzabstände zum Nachbargrundstück nach Art. 47 ABGB eingehalten werden:

- Wuchshöhe unter zwei Meter: 0,5 m Abstand
- Wuchshöhe über zwei Meter: 2 m Abstand
- Wuchshöhe über zwei Meter neben landwirtschaftlicher Flur: 4 m Abstand

7. Weitere Hinweise

- Verwendung heimischer Gehölzarten ist aktiver Beitrag zum Naturschutz und bietet Lebensraum und Nahrung für heimische Vögel und Insekten
- Ortsränder mit heimischen Bäumen und Sträuchern schaffen einen harmonischen Übergang zur Landschaft
- Heimische Strauchhecken statt immergrüner Schnithecken erhöhen die Artenvielfalt in Gärten
- Bei Zäunen auf durchgehenden Mauersockel verzichten (unüberwindbar für manche Kleintiere)
- Fensterlose Fassaden mit Klettergehölzen begrünen
- Für die Befestigung von Zufahrten und Stellplätzen wasserdurchlässige Beläge verwenden
- Regenwasser sammeln und nutzen
- Teiche, Trockenmauern, Blumenwiesen, Insektenhotels oder Totholzhaufen bieten Lebensraum für zahlreiche heimische Tier- und Pflanzenarten

Bei weiteren Fragen zu diesen Hinweisen oder zum Thema Gartengestaltung wenden Sie sich bitte an die Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege am Landratsamt Erding unter 08122 581253 oder gartenbau@lra-ed.de